



# Hinweise zur Antragstellung Teilzeitstudium

Bitte beachten Sie, dass der Bewilligungszeitraum je nach Teilzeitgrund unterschiedlich ist. Wir tragen für Sie den längsten möglichen Bewilligungszeitraum ein. Sie müssen nicht jedes Semester einen Antrag stellen. Bitte beachten Sie bei einem Folgeantrag das Ablaufdatum Ihres letzten Bewilligungsbescheides.

---

## 1. Frist

Die Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind nimmt Ihren Antrag einschließlich der erforderlichen Nachweise entgegen in der Regel in der Zeit vom **1. März bis 30. April** (für das Sommersemester) sowie vom **1. September bis 31. Oktober** (für das Wintersemester). In Ausnahmefällen ist auch eine Antragstellung bis zum Ende des jeweiligen Semesters möglich.

---

## 2. Form

- **Per E-Mail** an [teilzeitstudium@zv.tu-darmstadt.de](mailto:teilzeitstudium@zv.tu-darmstadt.de): Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag und die Nachweise als separate PDFs (andere Dateiformate werden nicht verarbeitet) über die Stud-E-Mail-Adresse. Mails von anderen Accounts werden nicht akzeptiert. Die Nachweise werden sofort nach Ansicht gelöscht.
- **Per Post** an die Technische Universität Darmstadt; Dez. II Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind; Karolinenplatz 5; 64289 Darmstadt. Die eingesandten Nachweise werden von uns vernichtet. Achtung: In diesem Fall ist Ihre Originalunterschrift auf dem Antrag erforderlich.
- **Abgabe** im Büro der Servicestelle in S1 | 01 203. Es genügt, wenn Sie die Nachweise bei der Antragstellung vorlegen. Terminvereinbarung hierzu über den [Moodle-Kurs Teilzeitstudium](#).

---

## 3. Beizufügende Unterlagen/Nachweise

- **Erwerbstätigkeit mit durchschnittlich mind. 14 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit:** Arbeitsvertrag oder Bescheinigung des Arbeitgebers in Verbindung mit einer Gehaltsabrechnung. Ist im Arbeitsvertrag nur eine max. Arbeitszeit vereinbart (häufig bei Werkstudent:innen/ studentischen Mitarbeiter:innen) brauchen wir die letzten drei Gehaltsabrechnungen.
- **Selbständigkeit/ freiberufliche Tätigkeit:** Umsatzsteuererklärung oder Nachweis der Umsatzsteuerzahlung, Einkommensteuerbescheid, Nachweis der gestellten Rechnungen, wobei ein Umsatz bzw. ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von mind. 11.904 € nachgewiesen werden muss. Liegt noch kein Jahresumsatz vor, muss ein Quartalsumsatz von mind. 2976 € nachgewiesen werden. In Ausnahmefällen reichen auch ausgestellte Rechnungen mit Zahlungsnachweis.
- **Betreuung eines eigenen oder im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes im Alter unter 18 Jahren:** Geburts- oder Abstammungsurkunde des jüngsten Kindes oder Familienstammbuch oder bei nicht eigenen Kindern Adoptionsurkunde oder Pflegebestellung oder Ausweis des Kindes mit einer Meldebescheinigung.
- **Pflege eines nahen Angehörigen:** Nachweis über die Bestellung als Pflegeperson.

- **Behinderung/chronische schwere Krankheit:** Schwerbehindertenausweis oder ärztliches Attest, dass die studierende Person durch eine Behinderung bzw. chronische, schwere Erkrankung gemäß § 2 IX. SGB in dem Zeitraum, für den ein Teilzeitstudium beantragt wird, an der Ausübung eines Vollzeitstudiums gehindert ist.
- **Hochleistungssport:** Nachweis der Zugehörigkeit zu einem A-, B- oder C- Kader eines Spitzensportverbandes.
- **Mitwirkung als berufene oder gewählte Vertretung in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung oder des Studierendenwerks:** Bescheid über die Berufung in das Organ oder Nachweis der Entsendung.
- **vergleichbare schwerwiegende Gründe:** Begründung mit entsprechenden Nachweisen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, um die Nachweismöglichkeit zu besprechen.

#### Leistungsnachweis

Falls in Ihrem Studiengang ausnahmsweise der erfolgreiche Abschluss bestimmter Module für die Aufnahme des Teilzeitstudiums erforderlich ist (bitte [hier](#) prüfen), fügen Sie bitte einen Leistungsspiegel bei.

## 4. Wahl des Teilzeitstudienplans

Sie können frei zwischen den angebotenen Teilzeitstudienplänen wählen. In beiden Varianten können beliebig viele CP pro Semester erworben werden und die Abgabefrist für die Thesis verdoppelt sich (Ausnahme Architektur). Wir empfehlen:

- Wählen Sie den Studienplan mit **20 CP** pro Semester, wenn Sie als überwiegend studierend gelten wollen und damit
  - in der studentischen Krankenversicherung bleiben und
  - als Werkstudent:in/studentische Hilfskraft arbeiten (wollen).
- Wählen Sie den Studienplan über **15 CP** pro Semester, wenn Sie als Arbeitnehmer:in angestellt sind und sich für den Fall von Arbeitslosigkeit Ansprüche auf Arbeitslosengeld erhalten wollen oder andere Sozialleistungen geltend machen wollen.

## 5. Bewilligungszeitraum

<b>Zwei Semester:</b>	Selbständigkeit/ freiberufliche Tätigkeit	Werkstudenten-/ SHK-tätigkeit	Schwere chronische Erkrankung (wenn nicht anders attestiert)	Pflegetätigkeit
<b>Variabel:</b>	Befristeter Arbeitsvertrag: Bis Ablauf des Vertrages	Erziehungstätigkeit: 30.09. des Jahres, in dem das jüngste Kind 18 Jahre alt wird	Schwere chronische Erkrankung: Datum, bis wann die Beeinträchti- gung attestiert wurde	Gremientätigkeit: bis zum Ende der Bestellung in das Gremium
<b>Studienende:</b>	Unbefristeter Arbeitsvertrag	Pflegetätigkeit eines schwerbehinderten Angehörigen	Schwerbehinderung von mind. 50%	

## 6. Beratung und Bearbeitungsdauer

Bei offenen Fragen rufen Sie uns an (06151 1627010) oder senden Sie uns eine Mail ([teilzeitstudium@zv.tu-darmstadt.de](mailto:teilzeitstudium@zv.tu-darmstadt.de)). Eine persönliche Beratung kann nach vorheriger Vereinbarung online oder im Büro erfolgen. Buchen Sie hierzu bitte einen Beratungstermin über den [Moodle-Kurs Teilzeitstudium](#). Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Bearbeitungsstand vor Ablauf von 10 Tagen nach Übersendung des Antrags ab.